



BAFA Förderprogramm

# BAFA Förderprogramm

Stand 11.02.2020, Quelle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Förderung für das Heizen mit erneuerbaren Energien ab 2020

### Zum 1. Januar 2020 ist das angepasste Marktanzreizprogramm zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kraft getreten.

Neu ist, dass die Höhe der Förderung zukünftig als prozentualer Anteil der tatsächlich für den Austausch bzw. die Erweiterung der Heizungsanlage entstandenen, förderfähigen Kosten berechnet werden. Außerdem können sogenannte "Umfeldmaßnahmen" mit angerechnet werden. Nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller können die Kosten außerdem einschließlich der Umsatzsteuer ansetzen.

Beachten Sie die Antragstellung vor Beginn der Maßnahme und die teilweise umfangreichen, benötigten Nachweise.

#### Das neue Förderprogramm unterscheidet zwei Kategorien:

##### Neubau

Es werden Solarkollektoranlagen mit 30% der förderfähigen Kosten gefördert. Bei Biomasse- und Wärmepumpenanlagen liegt die Förderung der förderfähigen Kosten bei 35%. Es muss berücksichtigt werden, dass die technischen Mindestanforderungen erfüllt werden.

##### Bestandsgebäude

Laut Definition sind dies Gebäude, in denen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits seit mehr als zwei Jahren ein Heizungs- oder Kühlsystem in Betrieb genommen war. Gefördert wird der Ersatz oder die Unterstützung eines solchen Systems durch unterschiedlichste Maßnahmen. Für diese Gebäudeart gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten einer technischen Modernisierung oder Erweiterung. Es wird differenziert in Hybridheizungen, "Renewable-Ready" Gas-Brennwertheizungen, Solarthermie-, Biomasse- und effizienten Wärmepumpenanlagen. Ein wichtiger Fördersatz betrifft außerdem die Austauschprämie für alte Ölheizungen.

#### Förderfähige Kosten (Auszug aus dem Merkblatt des BAFA)

##### Folgende tatsächlich entstandene Kosten können für die Förderung angesetzt werden:

- Anschaffungskosten für die neue Heizung.
- Kosten der Installation, Einstellung und Inbetriebnahme der neuen Heizung.
- Notwendige Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang (Umfeldmaßnahmen).
  - Deinstallation und Entsorgung der Altanlage inkl. ggf. Tanks (Flüssiggas, Lagerräume, Silos ...).
  - Optimierung des Heizungsverteilsystems (Anschaffung und Installation von Flächenheizkörpern, Verrohrung, hydraulischer Abgleich, Einstellen der Heizkurve etc.).
  - Wand- oder Deckendurchbrüche (inkl. Maler-, Putzarbeiten etc.).
  - Erdbohrungen zur Erschließung der Wärmequelle bei Wärmepumpen.
  - Schornsteinsanierung.
- Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Gebäudeautomation, Energiemanagementsysteme.
- Anschaffung und Installation von Speichern bzw. Pufferspeichern.
- Kosten für die Errichtung eines Staubabscheiders oder einer Einrichtung zur Brennwertnutzung bei Biomasseanlagen.
- Ausgaben für alle Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung, siehe Auflistung des BAFA).

Die förderfähigen Kosten, die anerkannt werden können, sind begrenzt: Bei Wohngebäuden können max. 50.000 Euro pro Wohneinheit anerkannt werden. Grundsätzlich können hier die Bruttokosten, d.h. inklusive Umsatzsteuer, angesetzt werden. Allerdings können vorsteuerabzugsberechtigte Antragsteller nur die Nettokosten geltend machen.

#### Nicht förderfähige Anlagen (Auszug aus dem Merkblatt des BAFA)

Heizungen, die als Brennstoff Öl verwenden (Öl-Hybrid- oder Öl-Brennwertheizungen) werden nicht gefördert. Sofern eine Ölheizung um einen erneuerbaren Wärmeerzeuger (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpe) ergänzt wird, kann letzterer jedoch gefördert werden.

#### Ebenfalls nicht förderfähig sind beispielsweise:

- Gaskessel ohne Brennwerttechnik
- Elektro-Direktheizungen, Elektro-Speicherheizungen etc.
- Luft/Luft-Wärmepumpen
- Handbeschickte Biomasse-Einzelöfen

Detaillierte Informationen finden Sie im Merkblatt zu den förderfähigen Investitionskosten auf den Seiten des BAFA. Nutzen Sie die Unterstützung durch INFENSA.



[www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### Hybridheizungen

..., die mehrere Anlagen kombinieren und mit Inbetriebnahme Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen.

**EE-Hybridheizungen** kombinieren ausschließlich Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuerungs- und Regelungstechnik miteinander.

Die technischen Voraussetzungen für die Förderung der EE-Hybridheizung ergeben sich aus den technischen Voraussetzungen der Technologie-Komponenten.

**35%**  
Förderung

**Gas-Hybridheizungen** kombinieren eine neue Gasheizung mit einer oder mehreren Technologie-Komponenten zur thermischen Nutzung erneuerbarer Energien (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) über eine gemeinsame Steuer- und Regelungstechnik.

#### Technische Voraussetzungen für die Förderung der Gas-Hybridheizung:

- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92% erreichen.
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert oder vorhanden sein.
- Der regenerative Wärmeerzeuger muss mind. 25% der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen.
- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.

**30%**  
Förderung

### "Renewable-Ready" Gas-Brennwertheizungen

..., die spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme zusätzlich Wärme aus erneuerbarer Energie nutzen.

Wird bei der Erstellung einer Gas-Hybridheizung zunächst nur ein neuer Gas-Brennwertkessel installiert und erst später, in einer zweiten Maßnahme, die thermische Nutzung erneuerbarer Energien realisiert, kann die Installation des Gas-Brennwertkessels gefördert werden, falls hybridfähige Steuerungs- und Regelungstechnik für den künftigen erneuerbaren Teil des Heizsystems mit verbaut wird.

Die Erweiterung von „Renewable Ready“ zu einer Gas-Hybridheizung gemäß den technischen Mindestanforderungen muss binnen zwei Jahren erfolgen.

#### Technische Voraussetzungen für die Förderung der Renewable Ready-Gas-Brennwertheizung:

- Der Maßnahme liegt das Konzept für die geplante Gas-Hybridheizung, die alle technischen Voraussetzungen erfüllt, zu Grunde.
- Die jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz (ETA S) muss mind. 92% erreichen.
- Eine hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik muss installiert werden oder vorhanden sein.
- Die Umwandlung in eine Gas-Hybridheizung ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen.
- Ein Speicher für die künftige Einbindung des erneuerbaren Wärmeerzeugers muss installiert werden oder vorhanden sein. Ausnahmsweise kann in Nichtwohngebäuden auf einen Speicher verzichtet werden, wenn Biogas zu einem Anteil von mehr als 55% dauerhaft über die Mindestnutzungsdauer der Anlage eingesetzt wird.
- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage.

**20%**  
Förderung

# BAFA Förderprogramm

Stand 11.02.2020, Quelle: [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

## Solarkollektoranlagen

Die Errichtung oder Erweiterung von Solarkollektoranlagen zur thermischen Nutzung wird gefördert, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, der Kälteerzeugung oder der Zuführung der Wärme/Kälte in ein Wärme- oder Kältenetz dienen. Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

**30%**  
Förderung

## Biomasseanlagen

**Gefördert wird die Installation von:**

- Kesseln zur Verbrennung von Biomassepellets und -hackschnitzeln.
- Pelletöfen mit Wassertasche.
- Kombinationskesseln zur Verbrennung von Biomassepellets bzw. Hackschnitzeln und Scheitholz.
- Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel.

Für alle Anlagen gilt: Ab 5 kW Nennwärmeleistung zur thermischen Nutzung.

Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

**35%**  
Förderung

## Effiziente Wärmepumpenanlagen

Gefördert wird die Errichtung von effizienten Wärmepumpenanlagen einschließlich der Nachrüstung bivalenter Systeme, wenn sie überwiegend der Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung von Gebäuden oder der Zuführung der Wärme in ein Wärmenetz dienen.

Anlagen, die die technischen Mindestanforderungen erfüllen, werden in einer Liste geführt.

**35%**  
Förderung

## Austauschprämie für Ölheizungen

Wird eine Ölheizung durch eine förderfähige Hybridheizung, Biomasseanlage oder Wärmepumpenanlage ersetzt, erhöht sich der gewährte Fördersatz um weitere 10 Prozentpunkte.

**Nutzung von ausschließlich erneuerbarer Energie**

**45%**  
Förderung

**Nutzung von erneuerbarer Energie als auch Erdgas**

**40%**  
Förderung

## Hinweis

Da zum heutigen Stand und zur Entstehung dieser Broschüre noch nicht alle Informationen, Merkblätter, Fördervoraussetzungen sowie technische Vorraussetzungen abschließend bekannt waren, verweisen wir auf die Internetpräsenz des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Hier finden Sie außerdem die aktuelle Förderübersicht und Antworten auf häufig gestellte Fragen - [www.bafa.de/ee](http://www.bafa.de/ee).

## Minimaler Aufwand mit maximalem Ergebnis

Profitieren auch Sie wie bereits zahlreiche andere ELCO Fachbetriebe INFENSA - Institut für energetische Sanierung® unterstützt Sie und entlastet Ihren Fachbetrieb.

INFENSA - Institut für energetische Sanierung®  
Mühlenkamp 45  
22303 Hamburg  
Tel. 040 / 22 82 11 84 0  
E-Mail: [elco@infensa.de](mailto:elco@infensa.de)  
[www.infensa.de/elco-partner](http://www.infensa.de/elco-partner)



		VORAUSSETZUNG	FÖRDERUNG	
			BESTAND	NEUBAU
GAS-HYBRIDHEIZUNG	GAS + WÄRMEPUMPE + TRINKWASSER-SPEICHER		<ul style="list-style-type: none"> <li>Jahreszeitbedingte Raumheizungseffizienz <math>ETA_S \geq 92\%</math> (Herstellernachweis)</li> <li>Hybridfähige (gemeinsame) Steuerungs- und Regeltechnik</li> <li>Thermische Leistung (kW) der Wärmepumpe <math>\geq 25\%</math> der Heizlast des Gebäudes</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> </ul>	<p>30% bzw. <b>40%</b> (bei Austausch der Ölheizung)</p> <p>-</p>
	GAS + WÄRMEPUMPE + PUFFER + FRISCHWASSERSTATION			
	GAS + PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE	<p>Hinweis: Ermittlung des Leistungsanteils der Solaranlage: <math>635 \text{ W} / \text{m}^2</math> Bruttokollektorfläche.</p>		
WÄRMEPUMPEN ANLAGEN	WÄRMEPUMPE + TRINKWASSER-SPEICHER		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bestand:</b> JAZ <math>\geq 3,5</math> (Luft/Wasser) JAZ <math>\geq 3,8</math> (Wasser/Wasser) JAZ <math>\geq 3,8</math> (Sole/Wasser)</li> <li><b>Neubau:</b> JAZ <math>\geq 4,5</math> + Flächenheizung + Qualitätscheck</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> <li>Einbau von Wärmemengen- und Stromzählern</li> </ul>	<p>35% bzw. <b>45%</b> (bei Austausch der Ölheizung)</p> <p><b>35%</b></p>
SOLARKOLLEKTOR ANLAGE	PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE	<p>Heizungsunterstützung (HU)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bestand: FLACHKOLLEKTOREN</b> 9 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 40 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Bestand: RÖHRENKOLLEKTOREN</b> 7 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 50 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Neubau: FLACHKOLLEKTOREN</b> 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 40 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Neubau: RÖHRENKOLLEKTOREN</b> 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 50 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> </ul>	<p><b>30%</b> <b>30%</b></p>
	TRINKWASSER-SPEICHER + SOLARANLAGE	<p>Ausschließlich Warmwasserbereitung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flach-/Röhrenkollektoren</b> 3 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 200 l Speichervolumen</li> </ul>	<p><b>30%</b></p> <p>-</p>
ERNEUERBARE ENERGIEN HYBRIDHEIZUNG	WÄRMEPUMPE + PUFFER + FRISCHWASSERSTATION + SOLARANLAGE		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Bestand:</b> JAZ <math>\geq 3,5</math> (Luft/Wasser) JAZ <math>\geq 3,8</math> (Wasser/Wasser) JAZ <math>\geq 3,8</math> (Sole/Wasser)</li> <li><b>Neubau:</b> JAZ (WP) <math>\geq 4,5</math> + Flächenheizung + Qualitätscheck</li> <li>Hybridfähige Steuerungs- und Regeltechnik</li> <li>Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage</li> <li>Einbau von Wärmemengen- und Stromzählern</li> <li><b>Bestand: FLACHKOLLEKTOREN</b> 9 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 40 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Bestand: RÖHRENKOLLEKTOREN</b> 7 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 50 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Neubau: FLACHKOLLEKTOREN</b> 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 40 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> <li><b>Neubau: RÖHRENKOLLEKTOREN</b> 20 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche 50 l/m<sup>2</sup> Speichervolumen</li> </ul>	<p>35% bzw. <b>45%</b> (bei Austausch der Ölheizung)</p> <p><b>35%</b></p>



**ELCO GmbH**  
Hohenzollernstraße 31  
D-72379 Hechingen

**[www.elco.de](http://www.elco.de)**